

Hamm, den 6. November 2007

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) fordert Bundesregierung auf, die heroingestützte Behandlung für schwerkranke Drogenabhängige gesetzlich zu regeln

Nachdem der Bundesrat mehrheitlich einen Gesetzentwurf zur gesetzlich geregelten Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige beschlossen hat, muss sich morgen das Bundeskabinett mit der Vorlage befassen, damit der Gesetzentwurf termingerecht in den Bundestag eingebracht werden kann. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen fordert eine deutlich positive Stellungnahme der Bundesregierung, damit die Weiterführung erfolgreicher Behandlung gewährleistet ist.

Der Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Rolf Hüllinghorst: "Mit dem Gesetzentwurf des Bundesrats liegt eine gute Grundlage für eine gesetzliche Regelung der Diamorphinbehandlung vor. Es geht nicht um einen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik, sondern um eine sinnvolle und wirksame Ergänzung der Substitution mit Methadon für Schwerstabhängige.

Die Studie zur Versorgungslage der schwerkranken Heroinabhängigen hat ergeben, dass bundesweit etwa 3.500 Behandlungsplätze realistisch sind. Dabei, so Hüllinghorst, gehe es nicht in erster Linie um die möglichen finanziellen Auswirkungen, sondern darum, dass schwerkranken Menschen adäquat geholfen werde, wenn alle anderen Therapiemöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Nur aus der CDU/CSU-Fraktion gibt es noch Vorbehalte gegen ein entsprechendes Gesetz. Dabei spielen sowohl die zu erwartenden Kosten als auch die Aufgabe des Abstinenzziels eine Rolle.

Rolf Hüllinghorst betont: "Die Zweifel an der Abstinenzorientierung der heroingestützten Behandlung sind nicht gerechtfertigt. Ein Ergebnis der Studie war, dass innerhalb von zwei Jahren 24% der Patienten entweder in eine Substitutionstherapie oder sogar direkt in eine Abstinenztherapie gewechselt sind."

Bei weiteren Vorbehalten einer Fraktion plädiert er dafür, die Abstimmung über das Gesetz im Bundestag freizugeben. Eine gesetzlich geregelte heroingestützte Behandlung ergänzt die bestehenden Behandlungsangebote und kann dazu beitragen, den Gesundheitszustand der Abhängigen deutlich zu verbessern und Leben zu retten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Rolf Hüllinghorst
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Westenwall 4, 59065 Hamm
Tel.: 02381 / 9015-10
Mobil: 0172 / 2743213
merfert-diete@dhs.de
www.dhs.de

Christa Merfert-Diete
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Westenwall 4, 59065 Hamm
Tel.: 02381 / 9015-18
Mobil: 0173 / 2920321
merfert-diete@dhs.de
www.dhs.de

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) vertritt 26 bundesweit in der Suchtkrankenhilfe, Suchtselbsthilfe und Suchtprävention tätige Mitgliedsorganisationen und repräsentiert damit beinahe das gesamte deutsche Suchthilfesystem. Als Fachstelle für Suchtfragen ist die DHS Herausgeberin von Informationsmaterialien, Broschüren und Fachpublikationen zu unterschiedlichen Aspekten der Sucht und entsprechenden Hilfeangeboten.